

Anzeige einer Nebentätigkeit/ Bekommt man Rückmeldung?

Beitrag von „fossi74“ vom 29. Januar 2022 11:41

Zitat von qamqam

z.B. wenn nachweisbar keine Überschneidung möglich ist (letzter konkreter Fall: Organist/Kirchenmusik)

Alles, was im weitesten Sinne als kulturelles oder soziales Engagement zu werten ist, dürfte kein Problem sein. Künstlerische und wissenschaftliche Betätigung ist ebenfalls immer und in jedem Umfang genehmigungsfrei (alles andere wäre ohnehin verfassungswidrig).